



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008



Hintergrundinfo

CBD-COP 9/ CITES

‘CITES & CBD’ aus Anlass der 9. VSK der CBD

Bonn, 29. Mai 2008:

1. Neben Ramsar, der Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten (CMS) und der Welterbekonvention (WHC) ist das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) eines der wichtigsten multilateralen Biodiversitätsübereinkommen, das sich bereits seit über 30 Jahren die nachhaltige Nutzung von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und deren Schutz vor Raubbau auf die Fahnen geschrieben hat. Es trägt damit maßgeblich zur Umsetzung von Arbeitsprogrammen oder Bestimmungen bei, die im Vertragstext der CBD selbst verankert sind.
2. In einem 1996 geschlossenen ‚Memorandum of Co-operation‘ wurde eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den beiden Konventionen vereinbart.
3. 1997 auf der 10. CITES Vertragsstaatenkonferenz in Harare, Zimbabwe verständigten sich die CITES Vertragsparteien auf eine Resolution (Titel: ‚Cooperation and Synergy with the Convention on Biological Diversity‘), die den Rahmen der Zusammenarbeit politisch noch stärker formalisierte. Insbesondere zielt die Resolution darauf ab, die Duplizierung von Aktivitäten bei beiden Konventionen zu reduzieren und Bereiche festzulegen, in denen CITES als Partner der CBD zur Implementierung bestimmter Festlegungen in dieser Konvention beitragen kann.
4. Besondere Schwerpunkte in der Zusammenarbeit lagen bisher unter anderem auf folgenden Themen und Gebieten: Nachhaltige Nutzung der Biodiversität, internationaler Handel mit Buschfleisch („bush meat“) oder die Rolle von *ex-situ* Zuchteinrichtungen für den *in-situ* Schutz entsprechender CITES geschützter Arten in deren Ursprungsländern.
5. Die Bundesrepublik Deutschland hat in den vergangenen Jahren einer vertieften Zusammenarbeit zwischen beiden Konventionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im Jahr 2004 fand auf der Insel Vilm ein ausdrücklich von den Generalsekretären befürworteter und von UNEP finanziell geförderter internationaler CITES/CBD Experten-Workshop statt („Promoting CITES-CBD Cooperation and Synergy“), der eine ganze Reihe von Empfehlungen formulierte („Proceedings“ unter: <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/skript116.pdf>), wie vor allem die Zusammenarbeit zwischen beiden Konventionen intensiviert werden könnte. Einige der Empfehlungen wurden bereits auf der Ende 2004 stattgefundenen 13. CITES VSK aufgegrif-

Pressesprecher Franz August Emde
Stellvertreter Sascha Ziehe
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn

Telefon 02 28/84 91-4444
Telefax 02 28/84 91-1039
E-Mail presse@bfn.de
Internet www.bfn.de

fen, wo sie ihren Ausfluss in Resolutionen oder der Einleitung bestimmter Arbeitsprogramme fanden.

6. Deutschland erkannte schon früh die besondere Bedeutung von CITES als eines der wichtigsten Implementierungsinstrumente des von den über 180 Vertragsparteien der CBD 2002 auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz verabschiedeten 2010-Ziels, i.e. "to achieve by 2010 a significant reduction of the current rate of biodiversity loss at the global, regional and national level as a contribution to poverty alleviation and to the benefit of all life on Earth." (siehe: <http://cbd.int/2010-target>). Viele grundsätzliche und auf deutsche Initiative zurück gehenden Anträge zur Unterschutzstellung von gefährdeten Arten unter CITES, die auch stellvertretend für große und für die Menschheit bedeutsame Ökosystem stehen, wie z. B. von verschiedenen Gattungen von in den Tropen beheimateten asiatischen Wasserschildkröten, bestimmte Aromastoffe oder Holz liefernden Pflanzenarten sowie Haien, führten inzwischen im CITES Bereich zu bestandsüberwachenden Maßnahmen und konkreten Handlungsempfehlungen an die internationale Staatengemeinschaft, sich für einen verbesserten Schutz dieser Arten einzusetzen.

Allgemeine Hintergrundinformation zu CITES

Viele Tiere und Pflanzen sind weltweit in ihrem Bestand gefährdet. Eine der Hauptursachen hierfür ist der internationale Handel mit diesen Exemplaren oder den aus ihnen gewonnenen Teilen (z.B. Reptilhäute) und Erzeugnissen (z.B. Naturmedikamente). Aus diesem Grund hat die Völkergemeinschaft das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES, **C**onvention on **I**nternational **T**rade in **E**ndangered **S**pecies) beschlossen, das sich zu einem der wirksamsten internationalen Übereinkommen im Bereich des Naturschutzes entwickelt hat. Ihm gehören heute weltweit über 172 Staaten an. Mit der "Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels" wird dieses Abkommen einheitlich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft umgesetzt.

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen schützt derzeit etwa 5.000 Tier- und 28.000 Pflanzenarten. 95% dieser Tier- und Pflanzenarten sind grundsätzlich nach den Regeln der naturverträglichen Nutzung handelbar. Diese Arten, aber auch daraus hergestellte Teile und Erzeugnisse dürfen aber in der Regel nur mit einem CITES Dokument ein- und ausgeführt werden. Zuständig für die Ausstellung solcher Dokumente beim grenzüberschreitenden Verkehr mit Drittstaaten ist für die Bundesrepublik Deutschland das Bundesamt für Naturschutz.

Weiterführende Informationen zu diesem Thema finden sich auf folgender Internetseite des BfN: http://www.bfn.de/0305_cites.html

Hinweis:

Das BfN führt im Rahmenprogramm der UN-Naturschutzkonferenz (CBD) in Bonn vom 12. bis 16.5, 20.5 bis 23.5. und vom 26.5. bis 30.5 täglich ab 18:00 Uhr eine Musikveranstaltung als Happy Hour auf dem Robert-Schuman-Platz durch. Informationen über die Musikgruppen finden Sie unter www.BFN.de
Am 18. Mai führt das BfN den „NATURATHLON 2008 – Der Lauf der Welt“ durch. Hierfür können sich internationale Freizeitsportler unter www.NATURATHLON.de bewerben.
Informationen zur CBD Konferenz erhalten Sie www.naturallianz.de